

Landkreis Potsdam-Mittelmark Fachdienst 57 – Finanzhilfen für Familien

Antrag auf Erstattung von Kosten zur Alterssicherung [RV], Kranken- /Pflegeversicherung [KV/PV] und der Berufsgenossenschaft [BGW] für Kindertagespflegepersonen gemäß § 23 Abs. 2 Nr. 3 und 4 SGB VIII i. V. m. § 43 Abs. 3 KitaG i. V. m. der Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Potsdam-Mittelmark Teil 2 – Finanzierung

Antragsteller(in)			
Name, Vorname			
Anschrift			
Erreichbarkeit	Telefon:		
	E-Mail:		
Bankverbindung	IBAN:		
	BIC:		Bank: _____

Hinweis: Beachten Sie, dass eine Bearbeitung des Antrags nur möglich ist, wenn die Unterlagen (Nachweise) vollständig vorliegen.

Alterssicherung/Altersvorsorge/Rentenversicherung [RV] – 50 % Erstattungsanspruch

Hiermit beantrage ich die Erstattung für das Jahr _____

Dem Antrag habe ich den Jahresbeitragsbescheid der Deutschen Rentenversicherung (Beitragsbescheinigung) beigelegt.

Kranken –und Pflegeversicherung [KV/PV] – 50 % Erstattungsanspruch

Hiermit beantrage ich die Erstattung für das Jahr _____

Dem Antrag habe ich den endgültigen Bescheid der Kranken- und Pflegeversicherung beigelegt. (Wenn dieser noch nicht vorhanden ist, dann ist das Jahreskontoblatt der Krankenkasse und ggf. ein Zahlungsbeleg [Kontoauszug] für den Monat Dezember [i. d. R. der Kontoauszug vom 15.01 des Folgejahres] beizufügen. Anschließend muss der endgültige Bescheid nachgereicht werden.)

Unfallversicherung/Berufsgenossenschaft [BGW] – 100 % Erstattungsanspruch

Hiermit beantrage ich die Erstattung für das Jahr _____

Dem Antrag habe ich den Beitragsbescheid der BGW und ein Zahlungsbeleg (Kontoauszug) beigelegt.

Bitte **nur** ausfüllen, wenn Sie Kinder aus dem Land Berlin betreut haben:

	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Anzahl der Kinder aus dem Land Berlin												
<i>In diesem Fall erfolgt eine anteilige Berechnung.</i>												

Anmerkung: Das beiliegende Informationsblatt zur Förderung in der Kindertagespflege muss nicht mit ausgedruckt werden.

Ich bestätige, dass meine Angaben vollständig und richtig sind. Mir ist bewusst, dass für die Erstattung der laufenden Geldleistungen nach § 23 SGB VIII und § 43 KitaG, mit Wirkung für die Vergangenheit, Beitragszahlungen nachgezahlt oder zurückgefordert werden können. Des Weiteren habe ich das Informationsblatt zum Datenschutz zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift (Antragsteller-in)

Informationsblatt zur Förderung der Kindertagespflege

Der Fachdienst Finanzhilfen für Familien, Team Kindertagesbetreuung, erhebt Ihre personenbezogenen Daten zwecks Förderung der Kindertagespflege. Im Folgenden informieren wir Sie als Verantwortlicher (i.S.d. Art. 4 Nr. 7 DSGVO) gemäß unseren Informationspflichten nach Art. 13 DSGVO.

1. Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage werden Ihre Daten verarbeitet?

Mit Ihrem Antrag zur Förderung der Kindertagespflege gemäß §§ 23 SGB VIII und 43 KitaG i.V.m. der Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Potsdam-Mittelmark verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zwecks Prüfung von teils- bzw. vollständig erstattungsfähigen Leistungen zur Alterssicherung, Kranken- und Pflegeversicherung sowie von Kosten zur Berufsgenossenschaft. Die rechtliche Grundlage hierfür beruht auf Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i.V.m. § 67a ff. SGB X.

2. Wer empfängt Ihre Daten?

Nach § 10 Absatz 4b Satz 4 Einkommensteuergesetz (EStG) ist der Landkreis Potsdam-Mittelmark gesetzlich verpflichtet steuerfreie Zuschüsse im Kalenderjahr (Alterssicherung, Kranken- und Pflegeversicherung) und Beiträge zur Unfallversicherung an die zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) zu übermitteln.

Sollte zur Erfüllung der Aufgaben eine Weitergabe an hier nicht aufgeführte Dritte erforderlich werden, geschieht dies nur in informierter Weise sowie mit Ihrer schriftlichen Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO), insofern die Datenweitergabe nicht gesetzlich legitimiert ist.

3. Erfolgen Datenübermittlungen außerhalb der EU/EWR-Staaten?

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an Drittländer/internationale Organisationen übermittelt.

4. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Die Aufbewahrungsfrist beginnt in der Regel am 01. Januar der Beschlussfassung über die Jahresrechnung des folgenden Haushaltsjahres und beträgt 10 Jahre. Die Grundlage bildet § 84 SGB X i.V.m. § 147 AO i.V.m. § 37 Abs. 2 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung des Landes Brandenburg (KomHKV Brandenburg).

5. Welche Rechte haben Sie?

Sie haben gemäß Art. 12 ff. DSGVO das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Widerspruch und Datenübertragbarkeit.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der für die Datenverarbeitung Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

6. Müssen Sie Ihre Daten bereitstellen?

Werden die notwendigen Daten nicht bereitgestellt, kann der Anspruch nicht geprüft werden und es kommt zur Ablehnung oder Versagung der Leistung. Antragsteller*innen haben Mitwirkungs- und Auskunftspflichten (vgl. § 60 SGB I).

7. An wen können Sie sich wenden?

Wenn Sie Fragen zur Datenverarbeitung haben, können Sie sich direkt an den Verantwortlichen oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten wenden:

Datenschutz-/IT-Sicherheitsbeauftragter PM
Telefon: 033841 91-227
E-Mail: datenschutz@potsdam-mittelmark.de

Sie haben ein Beschwerderecht

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO)

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht
Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow
Tel.: 033203/356-0, Fax: 033203/356-49
E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de